BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Berlin, 29. April 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

wir verurteilen den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste. Russland bricht mit diesem Überfall internationales Völkerrecht und greift auch unsere gemeinsamen europäischen Werte an. Deshalb stehen wir fest an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer im Kampf gegen Putin und seine Handlanger. Die Bundesregierung unterstützt finanziell, humanitär – und mit Waffenlieferungen. Das haben wir diese Woche als Ampelkoalition gemeinsam mit der Unionsfraktion im Bundestag beschlossen.

Höhere Kosten für Energie und Lebensmittel, pandemiebedingte Gesundheitsausgaben – all das sind finanzielle Belastungen für die Menschen hierzulande. Die Ampelkoalition hat deshalb zwei Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, welche die Verbraucher:innen spürbar entlasten. Zwei Vorhaben davon setzen wir nun um: Wir schaffen die EEG-Umlage ab, damit der Strom günstiger wird. Wir unterstützen Kinder in bedürftigen Familien mit einem Kindersofortzuschlag von 20 Euro monatlich und mit einem einmaligen Familienzuschuss in Höhe von 100 Euro für jedes Kind. Und wir unterstützen Menschen in Grundsicherung mit einer Einmalzahlung von 100 Euro. So sorgen wir dafür, dass Menschen mit geringen und mittleren Einkommen entlastet werden.

Mit dem „Sondervermögen Bundeswehr“ stärken wir die Sicherheit unseres Landes. Mit den vorgesehenen 100 Milliarden Euro sorgen wir dafür, dass dringend benötigte Investitionen in die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldat:innen fließen. Wir nehmen Geld in die Hand für die Zukunftsgarantie der Bündnis- und Landesverteidigung.

Es ist ein zentrales Versprechen der Sozialdemokratie, das diese Woche in die parlamentarische Beratung gegangen ist: Wir erhöhen den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro. Denn wir finden, dass Arbeit vor Armut schützen muss. Millionen von Arbeitnehmer:innen werden durch die Erhöhung ab Oktober 2022 deutlich mehr Geld in der Tasche haben, besonders Frauen und Ostdeutsche. Die Erhöhung ist auch ein wichtiges Signal zum Tag der Arbeit, der in diesem Jahr unter dem Motto „GeMAInsam Zukunft gestalten“ steht.
In diesem Sinne: Heraus zum 1. Mai!

Ihre

Sabine Dittmar

In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche……....…2
Zitat der Woche…..…..……...…...2
Podcast der Fraktion…….…....2
Niedriglöhne...……...…..……3
Energiepreise……..….....3
Lebenskosten...…….....……4
Bundeswehr …….……..…5
Ukraine...……5

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810
www.sabine-dittmar.com

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Endlich können wir wieder Besucher:innen im Deutschen Bundestag empfangen. Christian Gessner, der im Landratsamt Bad Kissingen arbeitet, und Sandra Flachsenberger haben in dieser Woche den Anfang gemacht. Und im Mai kommt auch die erste Besuchergruppe aus dem Wahlkreis.

Als parlamentarische Staatssekretärin habe ich am Mittwoch am Frühjahrsempfang des AOK-Bundesverbands teilgenommen. Schön dabei alte Bekannte wie die Vorsitzende Carola Reimann oder Knut Lambertin, Aufsichtsratsvorsitzender der Versichertenseite, einmal wieder persönlich zu treffen.

Bilder der Woche

2

Toller Erfolg für Strecks Brauhaus! Die Brauerei aus Ostheim vor der Rhön wurde dieser Woche in Berlin von der DLG als „Brauerei des Jahres 2022“ ausgezeichnet. Klasse, dass es in meinen Wahlkreis Familienunternehmen gibt, die hohe Qualität liefern! Gerne habe ich Brauereichef Alex Kochinki und der gesamten Belegschaft in einer kurzen Videobotschaft gratuliert. War mag kann sie hier anschauen oder aufs Bild kicken.

Zitat der Woche

„Es geht um den Wert und die Würde der Arbeit. Es geht darum, dass Millionen von Arbeitnehmer:innen das bekommen, was ihnen zusteht: Anständige Arbeitsbedingungen und faire Löhne“!

***Arbeitsminister Hubertus Heil** bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro am 28. April im Bundestag.*

Lage der Fraktion - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die „Lage der Fraktion“ ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? Und wo hakt es vielleicht auch noch? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.

Wer reinhören will: Zum Podcast geht es hier oder mit einem Klick aufs Bild!

Niedriglöhne

Der 12-Euro-Mindestlohn kommt

Mit der ersten Lesung im Bundestag ist die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro auf den Weg gebracht worden. Vor allem Frauen und Ostdeutsche werden davon profitieren.

Der 12-Euro-Mindestlohn kommt! Durch die einmalige Erhöhung per Gesetz werden Millionen von Arbeitnehmer:innen ab Oktober 2022 mehr Lohn in der Tasche haben, besonders profitieren davon Frauen und Ostdeutsche.

Die Anhebung per Gesetz ist einmalig. Danach wird die von Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innen besetzte Mindestlohnkommission über künftige Erhöhungsschritte entscheiden.

Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden ist damit weiterhin möglich.

Darüber hinaus wird es eine spürbare Verbesserung bei den Midijobs geben, also im sogenannten Übergangsbereich bei Verdiensten über 520 Euro. Künftig werden die Sozialbeiträge für Beschäftigte im unteren Übergangsbereich langsamer ansteigen, während Arbeitgeber:innen einen höheren Anteil als bisher leisten müssen.

Zudem wird die Obergrenze von 1.300 auf 1.600 Euro angehoben. Dadurch wird der Anreiz für eine Tätigkeit oberhalb der Minijob-Grenze attraktiver. Dies führt zu einem höheren Verdienst und zu höheren Beitragszahlungen, durch die das Risiko der Altersarmut reduziert wird.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt und hat sich bewährt. Er hat nachweislich keine negativen Folgen für den Arbeitsmarkt oder das Preisniveau gehabt. Im Gegenteil: Ein höherer Mindestlohn ist ökonomisch sinnvoll, denn er stärkt die Kaufkraft und stabilisiert die wirtschaftliche Erholung.

In dieser Woche wurde der Gesetzentwurf erstmals beraten, beschlossen werden soll die Regelung Ende Mai.

Energiepreise

Die EEG-Umlage wird abgeschafft

Der Bundestag hat die Absenkung der EEG-Umlage auf Null bereits zum Juli beschlossen. Ursprünglich sollte sie erst 2023 abgeschafft werden.

In den vergangenen Monaten sind die Energiepreise auf den Großhandelsmärkten sehr stark angestiegen. Dies bedeutet zugleich höhere Strompreise für viele Letztverbraucher:innen wie Privathaushalte und Unternehmen. In 2022 machten ca. 40 Prozent des Strompreises Steuern, Abgaben und Umlagen aus. Davon entfallen rund 11 Prozent auf die EEG-Umlage.

Um die Bürger:innen zu entlasten, wird die EEG-Umlage von 3,723 Cent/kWh zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt. Ursprünglich war die Absenkung zum 1.1.2023 geplant.

Strombeziehende Unternehmen und Verbraucher:innen sollen am Ende auch wirklich von der Absenkung profitieren. Deshalb wird bei Neuverträgen die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr preisbildend berücksichtigt. In bestehenden Verträgen ist die Absenkung – unabhängig von vertraglich festgelegten Preisänderungsrechten und Preisgarantien – an die Endverbraucher:innen weiterzugeben.

Zudem wird die Transparenz erhöht: Stromlieferant:innen werden künftig dazu verpflichtet, den Betrag, um den sich die Stromrechnung durch die gesenkte EEG-Umlage gemindert hat, in der nächsten Rechnung gesondert auszuweisen.
Die Einnahmeausfälle für Übertragungsnetzbetreiber von 6,6 Milliarden Euro werden durch den Energie- und Klimafonds (EKF) beglichen.

Die Abschaffung der EEG-Umlage ist Teil von zwei Entlastungspaketen, die die Bundesregierung beschlossen hat, um Bürger:innen angesichts der hohen Energie- und Lebenskosten zu unterstützen.

PDF mit der Übersicht aller Maßnahmen zum Herunterladen.

Hohe Lebenskosten

Hilfe für armutsgefährdete Kinder

Mit einem Sofortzuschlag über 20 Euro für Kinder und einer 100-Euro-Einmalzahlung sollen Grundsicherungsempfänger entlastet werden.

Kinder sollen aus der Armut geholt werden. Deshalb will die Ampel-Koalition eine Kindergrundsicherung einführen. Bis diese umfassende Reform umgesetzt ist, erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab Juli 2022 einen Kindersofortzuschlag von 20 Euro pro Monat. Davon profitieren Kinder, deren Familien Anspruch auf Grundsicherung, Sozialhilfe oder auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Bundesversorgungsgesetz haben. Auch Kinder von Asylbewerber:innen erhalten den Zuschlag.

Mit einer erneuten Einmalzahlung von 100 Euro werden die Belastungen durch die Corona-Pandemie sowie durch die höheren Kosten für Energie und Lebensmittel abgefedert. Davon profitieren diejenigen, die Grundsicherung, Sozialhilfe oder Unterstützung nach Asylbewerberleistungs- und Bundesversorgungsgesetz erhalten. Die Auszahlung ist im Juli 2022 geplant.

Im parlamentarischen Verfahren werden angesichts der aktuellen Entwicklung die Höhe der Zahlbeträge noch einmal geprüft werden. Der Gesetzentwurf wurde in dieser Woche in 1. Lesung beraten.
Die Regelungen sind Teil von zwei Entlastungspaketen, die die Bundesregierung zur Unterstützung der Bürger:innen angesichts der hohen Energiepreise und Lebenskosten beschlossen hat.

PDF mit der Übersicht aller Maßnahmen zum Herunterladen.

Verteidigungspolitik

100 Milliarden Euro für die Bundeswehr

Um Freiheit und Demokratie besser verteidigen zu können, soll die Bundeswehr mit einem Sondervermögen über 100 Milliarden Euro modernisiert werden.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende in der Geschichte Europas. Wir müssen mehr in die Sicherheit und den Frieden Europas investieren, um auch unsere Freiheit und Demokratie verteidigen zu können.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP schlagen daher die Errichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ und eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) vor. Der Gesetzentwurf zum Sondervermögen sieht vor, einmalig 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr bereitzustellen. Damit sollen insbesondere bedeutsame und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. So wird die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes gestärkt und sichergestellt, dass die Bundeswehr ihre Bündnisverpflichtungen wahrnehmen kann. Das Sondervermögen greift den Kernhaushalt nicht an, sodass weiter ausreichende Mittel für die innere und soziale Sicherheit zur Verfügung stehen. Zudem bleibt die parlamentarische Kontrolle bei der konkreten Ausgestaltung gewährleistet. Mit der Änderung des Art. 87a des Grundgesetzes (Streitkräfte) sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Sondervermögen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit geschaffen werden.

Die Gesetzesentwürfe wurden in dieser Woche erstmals vom Bundestag beraten.

Antrag des Bundestags

Umfassende Unterstützung für die Ukraine

Der Bundestag fordert die Bundesregierung in einem Antrag auf, die Ukraine auch mit schweren Waffen zu unterstützen. Die NATO dürfe nicht Kriegspartei werden.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine ist ein schwerer Schlag gegen die europäische Friedensordnung der letzten Jahre. Er bedeutet aber auch einen Angriff auf unsere gemeinsamen europäischen Werte, wie Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Die Ampel-Koalitionen stehen fest an der Seite der Ukraine. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU und NATO leistet die Bundesregierung bereits einen wichtigen Beitrag. Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Arbeit der Bundesregierung und haben deshalb in dieser Woche einen entsprechenden Antrag eingebracht, dem sich auch die Unionsfraktion angeschlossen hat. 586 Abgeordnete stimmten am Donnerstag für den Antrag, 100 Abgeordnete stimmten dagegen, sieben enthielten sich.

Mit dem Antrag wird bekräftigt, dass weder Deutschland noch die NATO aktiv in den Krieg eingreifen werden. Vielmehr geht es darum, die Ukraine so gut es geht zu unterstützen, humanitäre Korridore zu ermöglichen, einen Waffenstillstand herbeizuführen und den Frieden gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern dauerhaft sicherzustellen.

Mit dem Antrag fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, die Lieferung benötigter Ausrüstung an die Ukraine fortzusetzen und wo möglich zu beschleunigen. Dabei soll

die Lieferung auch auf schwere Waffen und komplexe Systeme, etwa im Rahmen des Ringtausches, erweitert werden, ohne die Fähigkeiten Deutschlands zur Bündnisverteidigung zu gefährden.

Zugleich muss die Bundeswehr in der Lage sein, ihre Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung wahrnehmen zu können. Deshalb wird in dem Antrag eine zügige Umsetzung des „Sondervermögens Bundeswehr“ gefordert, das diese mit 100 Milliarden Euro modernisieren soll.

Langfristig muss Deutschland unabhängiger werden von russischer Energie. Mit dem Antrag fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, einen Fahrplan zur Reduzierung von russischen Öl- und Gasimporten auf den Weg zu bringen, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und die Energiequellen zu diversifizieren.

Hier finden Sie den kompletten Antrag: Frieden und Freiheit in Europa verteidigen – Umfassende Unterstützung für die Ukraine.